

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Zunächst einmal war es gut, daß Sie seinerzeit dem Rat gefolgt sind, die Beratungen zurückzustellen, bis wir Erfahrungen mit der Bundestagswahl 1987 haben. Es ist auch gut, daß wir inzwischen den Bericht der Bundesregierung über die Möglichkeiten haben, Auslandsdeutsche an Wahlen teilnehmen zu lassen.

Wenn man bedenkt, daß sich von den 500 000 Wahlberechtigten, die wir errechnet haben, nur 6 % beteiligt haben trotz eines großen Engagements der Auslandsvertretungen, dann kann man ungefähr erahnen, womit wir rechnen müßten bei einer Beteiligung von Auslandsdeutschen an Landtagswahlen; denn die geringe Wahlbeteiligung der Auslandsdeutschen ist ja darauf zurückzuführen - das haben auch die Analysen erbracht -, daß bei denjenigen, die längere Zeit im Ausland leben, das Interesse an der deutschen Politik doch sehr gering ist. Da meinen wir - und das war auch die Meinung aller Innenminister -, daß dieses Interesse an Landtagswahlen noch geringer sein wird.

Wenn man sich einmal vor Augen führt, bei der letzten Bundestagswahl haben wir eine Wahlbeteiligung von rund 85 % gehabt, und die Auslandsdeutschen haben sich trotz eines großen Engagements der Auslandsvertretungen mit 6 % beteiligt.

Daß es sich dabei nicht nur um rechtliche Schwierigkeiten handelt, das haben wir seinerzeit auch deutlich gesagt. Es ist im Grunde diese geringe Bindung, die der Wähler zu dem Wahlgebiet hat, die uns dazu gebracht hat, hier Zurückhaltung zu üben.

(B)

Ich finde es gut, daß die CDU ein Einsehen hat, daß der Gesetzentwurf als erledigt anzusehen ist.

Ich will noch ein letztes sagen, was ich gut finde: Wir werden jetzt endlich einmal eine Wahl durchführen, ohne daß wir zuvor das Wahlgesetz geändert haben. Das finde ich noch das allerbeste, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 10/3704 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses einstimmig angenommen und der Gesetzentwurf erledigt.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

(C)

Gesetz zum Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr und zur Änderung des Staatsvertrages über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten (Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3714
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Ministerpräsidenten eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Rau, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Oktober haben wir den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag unterzeichnet. Das Kabinett hat ihn am 11. Oktober des Jahres gebilligt, und ich bitte Sie jetzt um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag.

Er hat eine längere Vorgeschichte. Er ist nach langen und schwierigen Beratungen zustande gekommen. Schon am 9. Juni hatten sich zehn Länder über die Rundfunkgebührenerhöhung verständigt. Auf der Grundlage dieser Verständigung hatten die zehn Länder am 8. Juli den Entwurf eines Staatsvertrages unterzeichnet. Baden-Württemberg trug diesen Konsens nicht mit. Ich habe mich dazu in den letzten Monaten mehrfach öffentlich geäußert, die Haltung Baden-Württembergs kritisiert, Daten und Fakten genannt und gemeinsam mit meinen Kollegen in den anderen neun Ländern - übrigens auch mit dem Vorsitzenden des Bundesfachausschusses Medienpolitik der CDU - versucht, den Kollegen Späth noch umzustimmen.

(D)

Als das nicht gelang, mußten wir mit Baden-Württemberg einen Kompromiß suchen, wenn wir verhindern wollten, daß der Länderkonsens über die duale Rundfunkordnung in der Bundesrepublik, wie er im Rundfunkstaatsvertrag seinen Niederschlag findet, noch nicht einmal ein Jahr nach Inkrafttreten des Rundfunkstaatsvertrags wieder zur Disposition gestellt würde.

Am 23. September haben wir uns dann alle über den vorliegenden Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag verständigt. Dabei mußten alle Länder Abstriche machen. Die zehn Länder haben sich in der Frage des Beginns der neuen Gebührenperiode auf Baden-Württemberg zu bewegt; Ministerpräsident Späth hat in der Frage der Laufzeit der Gebührenerhöhung, die auch wichtig ist, Zugeständnisse gemacht. Er wollte eine Laufzeit bis Ende 1995, die anderen Länder bis Ende 1992. Wir haben uns nun auf Ende 1992 geeinigt.

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) Mein Fazit heißt: Wir haben zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik erlebt, daß ein Land einem Staatsvertrag, den zehn Länder schon unterzeichnet hatten, nicht beigetreten ist. Das ist für mich ein Anlaß zum Nachdenken und zur Besorgnis. Wenn solche Beispiele wieder aufleben bei der nächsten Gebührenrunde, wenn es dann wieder einen medienpolitisch motivierten Alleingang eines Landes gibt, dann werden wir über die Finanzierungssysteme für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundsätzlich nachdenken müssen, auch über die Begrenzung der Werbung in den Hörfunk- und Fernsehprogrammen und über die Verfahren der Festsetzung der Rundfunkgebühren.

Ich will aber jetzt hier keine Zukunftsszenarien ausmalen. Ich bin froh darüber, daß wir uns nun doch noch verständigt haben und daß es weder Sieger noch Besiegte gibt.

Die Alternative wäre eine gespaltene Rundfunkgebühr oder eine Vertagung der Entscheidung in das nächste Jahr gewesen. Das konnte niemand wollen. Eine gespaltene Gebühr hätte das sensibel austarierte Gefüge von ARD und ZDF ins Wanken gebracht; eine Vertagung hätte Planungsunsicherheit geschaffen, der sogenannte Aufsichtsgroschen für die Landesmedienanstalten wäre weggefallen, wenn sich die Länder in diesem Jahre nicht geeinigt hätten. Das wiederum hätte erhebliche negative Folgewirkungen für den privaten Rundfunk gehabt.

- (B) Der Kompromiß sichert mit dem Aufsichtsgroschen die kontinuierliche Weiterentwicklung des privaten Rundfunks. Er schafft für alle privaten Veranstalter und für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bis Ende 1992 sichere Kalkulationsgrundlagen.

Der Staatsvertrag sieht vor, daß die Gebühr mit Wirkung zum 1. Januar 1990 um 2,40 DM auf 19 DM ansteigt. Dadurch haben die Anstalten im Zeitraum bis Ende 1992 Gebührenerhöhungen von insgesamt knapp 2 Milliarden DM. Sie bekommen damit etwa 200 Millionen DM weniger, als sie bekommen hätten, wenn die Länder der Empfehlung der KEF gefolgt wären. Die KEF hatte eine Gebührenerhöhung um 2 DM vom 1. Januar 1989 an empfohlen.

Die Gebührenerhöhung bleibt deutlich unterhalb des Steigerungsbetrags, der nach den Berechnungen des Landesrechnungshofs unseres Landes notwendig wäre, um den Haushalt des Westdeutschen Rundfunks bis Ende 1992 auszugleichen. Darauf hat Herr Kollege Schnoor in der Debatte am 15. September hingewiesen.

- (C) Die Gebührenerhöhung sichert den Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bundesrepublik. Für Programminnovationen werden die Rundfunkanstalten dagegen in den nächsten Jahren kaum Reserven haben. Darum ist es in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe der Medienpolitik, Perspektiven aufzuzeigen, Wege zu öffnen, damit die Rundfunkanstalten auch auf lange Sicht finanziell in der Lage sind, auf den nationalen und internationalen Medienmärkten wettbewerbsfähig zu bleiben.

Ein aus nordrhein-westfälischer Sicht besonders wichtiges Ergebnis der Gebührendebatte steht nicht im Staatsvertrag: Der Westdeutsche Rundfunk wird im Finanzausgleich erheblich entlastet. Bisher mußte der WDR knapp 55 % der Lasten aus dem ARD-Finanzausgleich tragen. Diese Quote verringert sich ab 1990 auf 44,8 %. Damit ist es zum ersten Mal seit 30 Jahren gelungen, einen großen Schritt hin zu einer gerechten Verteilung der Finanzausgleichslasten zu tun. Ich halte das für einen wichtigen Erfolg der nordrhein-westfälischen Medienpolitik.

Nach meiner Auffassung ist der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag aus den dargelegten Gründen ein tragfähiger Kompromiß. Darum bitte ich darum, daß er in diesem Hause breite Zustimmung findet.

(Beifall bei der SPD)

- Vizepräsident Dr. Klose: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für die Einbringung des Gesetzentwurfs und eröffne die Beratung. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abg. Büssow für die Fraktion der SPD das Wort. (D)

Büssow (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im Ältestenrat vereinbart, daß wir heute keine große Rundfunkgebührendebatte führen wollen, weil die eigentliche Debatte bei der zweiten Lesung stattfinden soll und wir die Beratungen im Hauptausschuß auch noch gar nicht abgeschlossen haben.

Jedenfalls steht fest, daß die Ministerpräsidenten nach schwierigen Verhandlungen nun endlich und Gott sei Dank - so muß man sagen - zu diesem Staatsvertrag gekommen sind. Auch wenn dieser Staatsvertrag auf den ersten Blick wohl den Bestand der Rundfunkanstalten sichert, so läßt er durchaus Fragen offen, was die Entwicklungsperspektiven des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland angeht.

Meine Damen und Herren, wir werden uns bei den Beratungen auch mit der Frage zu befassen haben, wie es um die Wettbewerbsfähig-

(Büssow (SPD))

- (A) keit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aussieht. Es wäre beispielsweise wünschenswert gewesen, die Ministerpräsidenten hätten sich darauf verständigen können, daß das Recht der freien Berichterstattung bei Sportübertragungen mit diesem Staatsvertrag gesichert worden wäre - also bis drei Minuten -, daß jeder Rundfunkveranstalter ein freies Berichterstattungsrecht jenseits der Exklusivrechte für erworbene Übertragungsrechte hätte. Das Land Hessen - übrigens CDU und F.D.P. gemeinsam in den Verhandlungen mit der SPD - will so etwas im neuen Landesmediengesetz in Hessen verankern. Nun kann man das aber nicht länderseitig machen, sondern man muß zu einer bundesweiten Regelung kommen. Vielleicht ist das Anlaß für einen neuen Staatsvertrag oder für eine Ergänzung des bestehenden Medienstaatsvertrages vom 3. April 1987 um diesen Punkt. Wir werden aber Gelegenheit haben, das in Ruhe im Hauptausschuß zu beraten.

Wichtig ist auch, daß die Ministerpräsidenten vorgesehen haben, daß die Rundfunkanstalten in Zukunft einen Teil der Gebührenerhöhung für zusätzliche Auftrags- und Koproduktionen deutscher und europäischer Fernseh- und Filmproduzenten verwenden sollen. Allerdings muß man den Ministerpräsidenten sagen: Sie hätten dann natürlich auch eine etwas größere Ausstattung dafür vorsehen sollen. Gleichwohl ist der Hinweis richtig, daß die Rundfunkveranstalter auch eine Verantwortung gegenüber den europäischen und auch deutschen Fernseh- und Filmproduzenten haben. Daß das in dem Gebührenstaatsvertrag jetzt genannt worden ist, ist zu begrüßen.

(B)

Meine Damen und Herren, ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen: Daß wir bei den Beratungen im Hauptausschuß überlegen sollten, ob wir der Bitte von privaten Rundfunkveranstaltern nachkommen können - beispielsweise in Form eines Artikelgesetzes -, mit dem Staatsvertrag die Bewerbung des Videotextes freizugeben. Ich möchte das als eine Prüffrage hier mit einwerfen. Außer in Nordrhein-Westfalen und im Saarland ist es in der ganzen Bundesrepublik möglich, auch Videotext zu bewerben. Wir haben hier in diesem Haus vor wenigen Tagen ein großes Medienforum gehabt. Nachdem wir das duale System bejahen - alle Parteien in der Bundesrepublik tun das mittlerweile -, gilt es eben, den privaten Veranstaltern, die sich nur aus Werbung finanzieren, auch entsprechende Möglichkeiten einzuräumen. Ich denke, daß wir in dieser Frage zu einer Verständigung zwischen allen Parteien kommen können.

Ich wünsche dem Staatsvertrag gute Beratungen und in der zweiten Lesung eine breite Mehrheit in diesem Haus. Nachdem Herr Späth

seine Interessen in vielen Punkten durchgesetzt hat, können wir doch sicherlich davon ausgehen, daß die beiden Oppositionsfraktionen in Nordrhein-Westfalen dann erstmals - so muß man sagen - einem Gebührenstaatsvertrag zustimmen. (C)

(Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

- Nur einmal habt ihr zugestimmt - gut.

(Beifall bei der SPD - Dr. Pohl (CDU): Was Sie für eine kurze Erinnerung haben!)

Vizepräsident Dr. Klose: Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Abg. Dr. Heimes.

(Dr. Pohl (CDU): 1973 haben wir zugestimmt! - Büssow (SPD): Einmal, und das war das letzte Mal!)

Dr. Heimes (Essen) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat in der Debatte im September dem damals hier vorliegenden Entwurf des Staatsvertrages - wie Sie sich hoffentlich erinnern werden - heftig widersprochen. Vorgesehen war eine Anhebung der Gebühren um 2 DM, und zwar ab 1. Januar 1989. Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg - das ist schon erwähnt worden -, Lothar Späth, hatte diesen Entwurf nicht unterzeichnet. Ihm und unserer Hartnäckigkeit hier schreiben wir es zu, Herr Ministerpräsident, daß der alte Entwurf vom Tisch ist. (D)

Nun liegt ein neuer Entwurf vor. Er sieht eine Gebührenerhöhung ab 1. Januar 1990 vor; die Erhöhung beträgt 2,40 DM. Wir haben uns schützend vor unsere Bürger gestellt, und die Bürger unseres Landes verdanken uns ein ganzes Jahr ohne Gebührenerhöhung.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Anhörung zu diesem Thema am 3. November, bei der der Landesrechnungshof und die Intendanten des WDR und des ZDF zu Wort gekommen sind, hat uns noch einmal die Meinung des Landesrechnungshofs geklärt, daß der WDR vor 1991 eigentlich keine Erhöhung nötig hätte und daß die höheren Erwartungen des WDR auf einer geplanten Ausweitung seiner Programmtätigkeit beruhen.

Nun gibt es nicht nur den WDR; es gibt auch ärmere Rundfunkanstalten. Herr Ministerpräsident, Sie haben besonders in den zurückliegenden Wochen und Monaten darauf hingewiesen. Der Rechnungshof in Baden-Württemberg hat für den Süddeutschen Rundfunk zwar ebenfalls festgestellt, daß zum

(Dr. Heimes (Essen) (CDU))

- (A) 1. Januar 1989 keine Erhöhung notwendig sei, der bayerische Rechnungshof stellte für den Bayerischen Rundfunk gleiches fest, und der rheinland-pfälzische sprach für ZDF und Südwestfunk sogar von einer Überversorgung.

Aber die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten machen einen inneren Finanzausgleich; die reicheren geben für die ärmeren ab. Und um der notwendigen Versorgung der kleineren und ärmeren Anstalten willen, sind wir bereit, den neuen Staatsvertrag - das heißt Erhöhung ab 1. Januar 1990 - wohl zu erwägen.

Wir haben allerdings noch Bedenken zu überwinden. Meine Damen und Herren, die Planungen des WDR sehen Expansionen seines Programms vor. In einem Brief des Chefs der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, Staatssekretär Dr. Leister, vom 16. Mai 1988 an den Kollegen Farthmann steht der folgende Satz - mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich zitieren -:

Nur solange und soweit die Wahrnehmung der Grundversorgungsaufgaben durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wirksam, das heißt auch und gerade durch eine ausreichende Finanzausstattung sichergestellt ist, erscheint es in verfassungsrechtlicher Sicht gerechtfertigt, an die Breite des Programmangebotes und die Sicherung gleichgewichtiger Vielfalt im privaten Rundfunk nicht gleichhohe Anforderungen zu stellen wie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(B)

Meine Damen und Herren, diese Argumentation läßt eindeutig erkennen, daß die Politik der Landesregierung die vom Verfassungsgericht den öffentlich-rechtlichen Anstalten zugeordnete Grundversorgungsaufgabe als eine zu sichernde Vorrangstellung vor den Privaten interpretiert. Private sind nur Zutat mit geringerem Anspruch; ein wirklicher Wettbewerb der Öffentlich-Rechtlichen mit den Privaten ist von dieser Landesregierung politisch nicht gewollt. Sie will das Übergewicht der Öffentlich-Rechtlichen. Darüber können auch die Bemerkungen des Ministerpräsidenten zur Finanzierung der Landesrundfunkanstalt nicht hinwegtäuschen.

Wenn die Landesregierung weiter die Absicht verfolgen sollte, dem WDR zum Schaden des privaten Rundfunks auch noch die fünfte Hörfunkkette zuzuweisen und so die Gebührenerhöhung zu einem unerwünschten rundfunkpolitischen Streich zu benutzen, dann stellt sich für uns die Frage des Staatsvertrages und damit der Erhöhung der Gebühren um 2,40 DM ab 1. Januar 1990 noch

einmal neu. Die Zuweisung der freien Frequenzen als fünfte Hörfunkkette zum WDR findet auf gar keinen Fall unsere Billigung, und wir werden sie mit allen politischen und rechtlichen Mitteln zu verhindern versuchen.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Rohde für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir würden es natürlich begrüßen - ebenso wie die Bürger in Nordrhein-Westfalen -, wenn nicht nur ein weiteres Jahr ohne Gebührenerhöhung verläuft, sondern wenn es mehrere Jahre werden können. Also sind wir skeptisch gegenüber der Gebührenerhöhung von 16,60 DM auf 19 DM, obwohl - das füge ich hinzu - wir dies noch im Hauptausschuß und in zweiter und dritter Lesung hier im Plenum abschließend zu beraten haben.

Wir sind erstens skeptisch, weil bereits der 6. Bericht der KEF bei den Mehrbedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten, aber auch bei ihrem Finanzgebaren unter dem Gesichtspunkt von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Haushaltsführung Zweifel anmeldet.

Wir sind zweitens skeptisch, weil auch der Landesrechnungshof mit seiner gutachterlichen Stellungnahme Zweifel anmeldet und wir nicht der Auffassung sind, daß die Zweifel im Hearing ausgeräumt worden sind.

(D)

Zieht man - drittens - die Überlegungen der Monopolkommission, die diese in ihrem siebten Hauptgutachten angestellt hat, hinzu, dann muß man sicherlich auch unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten Bedenken anmelden. Die Monopolkommission mahnt nachdrücklich, die Ordnungsprinzipien des Marktes im Rundfunkbereich zu beachten und die Chancen für ein duales Rundfunksystem nicht durch einseitige Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gefährden. Wir werden also in ganz besonderer Weise darüber diskutieren, ob die Chancen für ein duales Rundfunksystem nach einer Gebührenerhöhung noch gewahrt sind.

Wir werden uns auch mit dem Werbeverhalten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auseinanderzusetzen haben.

Wir rechnen deshalb darauf, daß Sie, verehrte Kollegen von der SPD und der CDU, mit uns die Frage, ob eine Erhöhung geboten ist, ob sie nicht vermieden werden kann, kritisch diskutieren.

(Beifall bei der F.D.P)

(A) Vizepräsident Dr. Klose: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich kann die Beratung schließen.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 10/3714 an den Hauptausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Das ist so einstimmig beschlossen.

Damit haben wir das Ende der heutigen Sitzung erreicht. Ich berufe das Plenum für morgen, 10.00 Uhr, wieder ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 14.52 Uhr

(C)

(B)

(D)

Ausgegeben: 21. November 1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 884 24 39, zu beziehen.